



→ Anlagenreferat

Bearbeiter: OAR. Ainhirn
Tel.: 03612/2801-214
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-157/13

Liezen, am 12.11.2013

Ggst.: Mag. Alexandra Riegler, Altaussee;
Änderung eines Solariums in Bad Aussee;
gewerbliche Betriebsanlage;
vereinfachtes Änderungs genehmigungsverfahren.

KUNDMACHUNG:

Für das Solarium am Standort 8990 Bad Aussee, Hauptstraße 149, Grundstück Nr. 189, KG Bad Aussee, liegt bereits laut Bescheid der Politischen Expositur Bad Aussee vom 17.06.1997, GZ.: 4.1-1/1997, eine Betriebsanlagengenehmigung vor.

Nunmehr hat Frau Mag. Alexandra Riegler, 8992 Altaussee, Puchen 162, mit Eingabe vom 02.10.2013 um die Erteilung der gewerblichen Genehmigung für die Aufstellung von zwei Bräunungsgeräten am oben angeführten Standort, bei der Behörde angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 28.11.2013 mit Beginn um 13:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 8 und § 338 der Gewerbeordnung 1994 i.V.m. der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten BGBl. Nr. 850/1994.

Verhandlungsleiter: OAR. Ainhirn

anlagentechnischer Amtssachverständiger: DI. Gutschlhofer

maschinenbautechnischer Amtssachverständiger: DI. Dr. Schaffernak

Sie können in die eingereichten Projektunterlagen bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen Einsicht nehmen.

Sie werden eingeladen, als Partei bzw. Beteiligter an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Verhandlung besteht nicht.

Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während der Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Frau Mag. Alexandra Riegler, 8992 Altaussee, Puchen 162;
2. die Stadtgemeinde in 8990 Bad Aussee, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk zusammen mit eventuell übersandten Projektunterlagen, dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 wird hingewiesen;

3. die Baubezirksleitung 8940 Liezen, Referat Anlagentechnik und Baukultur, z. H. Herrn DI. Gutschlhofer, mit dem Ersuchen um Teilnahme als anlagentechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Plansatzes B, gegen Rückschluss;
4. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, z. H. Hrn. DI. Dr. Schaffernak, 8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Plansatzes C, gegen Rückschluss;
5. das Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, 8700 Leoben, Postfach 55, unter Anschluss des Plansatzes D, gegen Rückschluss;
6. Frau Julia Pirkmann, im Hause, zur Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Bezirkshauptmann:
i.V.: gez. OAR. Ainhirn**

F.d.R.d.A.:
Wilfinger